



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Schorer, Martin Schöffel, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Dr. Gerhard Hopp, Anton Kreitmair, Tanja Schorer-Dermel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

### Bericht zum KULAP

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird mit Blick auf die Förderperiode ab 2015 gebeten, zeitnah über die bisherigen Planungen zum neuen KULAP zu berichten – auch unter Berücksichtigung der Umsetzung des sog. Greenings in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik.

Dabei soll insbesondere auf folgende Eckpunkte eingegangen werden:

- Ackermaßnahmen (Fruchtfolgen, Winterbegrünung, Leguminosenanbau),
- Grünlandmaßnahmen (Extensivierung, Arterhaltung, Waldränder),
- Grünlandnutzung ohne Silagebereitung (Heumilch),
- Blühflächen zur Unterstützung von Wildtieren, Bienen oder Nützlingen als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen,
- Ökologischer Landbau (Beibehaltung/Umstellung),
- Tierwohlmaßnahmen (Weideprämie),
- Gewässerrandstreifen und Erosionsschutzmaßnahmen,
- Unterstützung Alm- und Alpwirtschaft,
- Erhalt der Kulturlandschaft (Teiche, Wein- und Streuobstbau),
- umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger.

### Begründung:

Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) soll auch künftig ein zentrales Instrument bleiben, um mit der Honorierung freiwillig erbrachter Agrarumweltleistungen vielfältigen Herausforderungen in der Landwirtschaft zu begegnen. Dabei spielen Maßnahmen zum Klimaschutz, zum Ressourcenschutz von Wasser und Boden, zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft sowie zur artgerechten Nutztierhaltung eine zentrale Rolle.

Im Rahmen des Münchner Beschlusses am 4. November 2013 haben sich die Agrarminister unter anderem auf eine Umschichtung von Mitteln von der ersten Säule in die zweite Säule in Höhe von 4,5 Prozent des Direktzahlungsvolumens geeinigt. Dabei sollen die umgeschichteten Mittel entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern verbleiben und zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung des Tierwohls sowie für den ökologischen Landbau verwendet werden.

Die Umsetzung soll in Bayern im Wesentlichen im Kulturlandschaftsprogramm erfolgen.